

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Ferat Koçak (LINKE)

vom 5. Dezember 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 6. Dezember 2024)

zum Thema:

Auswirkungen der Haushaltskürzungen auf Neukölln

und **Antwort** vom 17. Dezember 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Dez. 2024)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Ferat Koçak (Die Linke)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21076
vom 5. Dezember 2024
über Auswirkungen der Haushaltskürzungen auf Neukölln

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:
Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher den Bezirk Neukölln um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

1. Welche bestehenden oder in der Kitaentwicklungsplanung vorgesehenen Kitas bzw. Erweiterungs- und Sanierungsmaßnahmen in Neukölln sind von der Streichung des Kita-Ausbaus in welcher konkreten Form betroffen?

Zu 1.: Im Landesprogramm „Auf die Plätze, Kitas, los!“ liegt für Neukölln aktuell ein Antrag für ein Ausbauprojekt zur Schaffung von 100 Kita-Plätzen in den Haushaltsjahren 2025 bis 2027 vor, der bislang noch nicht beschieden werden konnte. Vor der Verabschiedung des Dritten Nachtragshaushaltsgesetzes 2024/2025 durch das

Abgeordnetenhaus von Berlin sowie des Senatsbeschlusses zur Investitionsplanung für den Zeitraum 2024-2028 kann hinsichtlich einer möglichen Umsetzung keine abschließende Aussage getroffen werden.

Die Förderungen von Starthilfe-Maßnahmen mit bis zu 50.000,00 Euro/Projekt zur Schaffung von Plätzen sollen nach Veröffentlichung der Förderrichtlinie 2025 in Regionen mit einem Platzausbaubedarf auch im Jahr 2025 ermöglicht werden. Zudem ist die Förderung von Sanierungsmaßnahmen zum Erhalt von Kita-Plätzen im Jahr 2025, vorbehaltlich der Mittelumwidmung aus dem Kita- und Spielplatzsanierungsprogramm (KSSP) in Höhe von 4,8 Mio. Euro, vorgesehen. Mit Bereitstellung der Finanzmittel können die Kita-Träger Fördermittel für Sanierungsmaßnahmen im Jahr 2025 in Höhe von bis zu 500.000,00 Euro beantragen.

2. Welche konkreten Angebote, Stellen, Projekte in Neukölln sind von den Streichungen bei der Schulsozialarbeit in welchem konkreten Umfang betroffen? (Bitte um Auflistung nach Schulen, Trägern, Umfang der Stellen und gekürzten Gelder sowie Aufgabenbereiche!)

Zu 2.: Auf Grundlage der aktuellen Haushaltsansätze können zum 01. Januar 2025 alle Projekte des Landesprogramms „Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“ im Bezirk Neukölln im bisherigen Umfang weitergeführt werden.

3. Beim Bonus-Programm (Kapitel 1012, MG 02) sollen von den angesetzten 18,1 Millionen € 2 Millionen € gestrichen werden. Welche Neuköllner Schulen sind davon in welcher Form betroffen?

Zu 3.: Eine schulscharfe Aufschlüsselung der Bonus-Mittel und der daraus ggf. entstehenden Kürzungen wird einhergehend mit der Mitteilung an die Schulen über die Mittel in den Programmen vorgenommen. Notwendige Bedingung hierfür ist die Veröffentlichung des Haushaltswirtschaftsrundschreibens 2025 - HWR 2025. Dieses liegt noch nicht vor.

4. Welche Ersatzmaßnahmen plant der Senat für die Lehrer*innen an 29 Brennpunktschulen, die durch die Kürzungen nun ab Januar keine Brennpunktzulage mehr erhalten werden? Wie viele Lehrkräfte betrifft das in Neukölln (in VZE und Personen) an welchen Neuköllner Schulen? Welche Gesamtsumme macht diese Kürzung für Neukölln aus? Wann ist der Wegfall der Brennpunktzulage den Kolleg*innen auf dem Dienstweg kommuniziert worden oder haben sie davon erst aus den Medien erfahren?

Zu 4.: Es sind keine Ersatzmaßnahmen geplant. In Neukölln sind 18 Schulen mit den folgenden Schulnummern betroffen: 08G02, 08G03, 08G05, 08G07, 08G14, 08G20, 08G21, 08G26, 08G34, 08G35, 08G36, 08K10, 08K13, 08S01, 08S04, 08S05, 08S06, 08S09. Insgesamt verfügen diese Schulen über 417 Lehrkräfte (Personen). Die

betroffenen Lehrkräfte sind nicht vor den im Abgeordnetenhaus zu beschließenden Maßnahmen informiert worden. Insgesamt umfassen die Kürzungen nach Berechnungen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) für den Bezirk Neukölln ein Volumen von ca. 625.000,00 Euro.

5. In welcher Form und bei welchen konkreten Projekten ist Neukölln von der Kürzung bei den folgenden Titeln betroffen? (Bitte jeweils um konkrete Nennung des Projekts mit Kürzungshöhe und wenn möglich Nennung der betroffenen Einrichtung/Schule!)

- a. Kapitel 1010, Titel 54122 „Besondere Unterstützungsmaßnahmen an Schulen“: 2,5 Millionen € von 6,4 Millionen € werden bei der externen psychosozialen Arbeit gekürzt.
- b. Kapitel 1010, Titel 68569 „Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke: 200.000 € Kürzung im Schüler*innenhaushalt
- c. Kapitel 1010, Titel 68585 „Zuschüsse für kulturelle Projekte im Bildungsbereich“: 1 Million € von 4,9 Millionen € werden gestrichen.
- d. Kapitel 1010, Titel 52509: Kürzung der Lehr- und Lernmittel sowie Unterrichtsmaterial inklusive der IKT um 550.000 € von 1,346 Millionen €.
- e. Kapitel 1011, Titel 68569: Kürzung bei berufsvorbereitenden Orientierungsmaßnahmen für Willkommensklassen im Teilansatz 10 „Orientierung Willkommensklassen“ um 250.000 € und 200.000 beim Teilansatz 9 Ferienschulen.

Zu 5.a: Kapitel 1010 Titel 54122 „Besondere Unterstützungsmaßnahmen an Schulen“ besteht aus drei Teilansätzen. Die Einsparungen betreffen den Teilansatz 3. Es handelt sich um einen im Jahr 2024 neu eingerichteten Teilansatz, aus dem sich keine neuen Projekte für Neukölln ergeben.

Zu 5.b: Für das Projekt Schüler*innenhaushalt der Servicestelle Jugendbeteiligung sind Kürzungen in Höhe von 220.000,00 € anvisiert. Für den Bezirk Neukölln bedeutet die Kürzung, dass nur drei von bisher zwölf Schulen am Projekt teilnehmen können. Eine Nennung von Schulen ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

Zu 5.c: Aus dem Kapitel 1010 Titel 68585 „Zuschüsse für kulturelle Projekte im Bildungsbereich“ werden Projekte, wie beispielsweise TanzZeit, Kulturagenten, TUSCH und Flying Steps gefördert, die berlinweit und somit auch in Neukölln aktiv sind. Da über die Höhe und Verteilung der Kürzungen in diesem Titel noch keine abschließende Entscheidung getroffen ist, kann keine Aussage zu etwaigen Auswirkungen für betroffene Einrichtungen bzw. Schulen in Neukölln gemacht werden.

Zu 5.d: Die im Kapitel 1010 Titel 52509 zusammengefassten Projekte sind noch keiner Priorisierung unterzogen worden. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt kann somit keine Einschätzung gegeben werden, ob bzw. in welcher Höhe Neuköllner Projekte betroffen sind.

Zu 5.e: Die Kürzungen in Höhe von 250.000,00 € im Kapitel 1011, Titel 68569, Teilansatz 10 bei berufsvorbereitenden Orientierungsmaßnahmen für Willkommensklassen sowie in Höhe von 200.000,00 € im Teilansatz 9 „Ferienschulen“ betreffen die Mittelverteilung für die zentral verwalteten beruflichen Schulen. Das bedeutet, dass die Mittel für die o. g. Maßnahmen grundsätzlich für alle beruflichen Schulen und folglich für Jugendliche aus allen Bezirken ausgegeben werden. Die Maßnahme im Teilansatz 10 „Orientierungsbegleitung Willkommensklassen“ wurde aufgrund der relativ geringen Anzahl von Willkommenschülerinnen und Willkommenschülern in den beiden beruflichen Schulen im Bezirk Neukölln (Lise-Meitner-Schule und OSZ Information- und Medizintechnik) nicht umgesetzt, daher sind die beiden Schulen davon nicht direkt betroffen.

Die Ferienschulen der beruflichen Bildung beschulen Jugendliche aus allen beruflichen Schulen und aus allen Bezirken (Teilansatz 9), davon im Durchschnitt 75 % Jugendliche mit Flucht- und Migrationshintergrund, die nicht nur Willkommensklassen, sondern alle anderen Bildungsgänge besuchen. An den Ferienschulen im Kalenderjahr 2024 haben 98 Jugendliche teilgenommen, die auch vorübergehend in Neukölln wohnhaft sind (u. a. in den Geflüchteten-Heimen). Aus den beiden o. g. Neuköllner beruflichen Schulen besuchten 44 Jugendliche die Ferienschulen im Sommer und im Herbst. Auf Grund der Kürzung auf 75 % im Teilansatz 9 kann künftig nur eine geringere Anzahl an Jugendlichen an dem Angebot partizipieren und sich auf den Übergang in weiterführende berufliche Bildungsgänge vorbereiten.

6. Wie plant der Senat angesichts der Kürzungen bei den Schulbaumaßnahmen die vom Bezirk Neukölln bis 2030/2031 prognostizierten Mehrbedarf von 2.300 zusätzlichen Schulplätzen (vgl. <https://www.rbb24.de/panorama/beitrag/2024/09/berlin-schulen-neubauten-sanierung-finanzierung-bedarf.html>) zu decken?

Zu 6.: Laut Monitoring-Bericht 2023/2024 zur Schulplatzbedarfsprognose, der zwischen der SenBJF und dem Bezirk Neukölln abgestimmt ist, hat der Bezirk einen zusätzlichen Schulplatzbedarf von ca. 700 Sekundarschulplätzen bis zum Schuljahr 2030/2031. Im Primarschulbereich wird kein weiterer Schulbedarf prognostiziert. Ein derzeit bestehendes Schulplatzdefizit kann voraussichtlich durch weitere Maßnahmen (u. a. neue Grundschule im Koppelweg) kurzfristig weitgehend abgebaut werden.

Der Bezirk Neukölln hat eine bezirkliche Maßnahme zum Einzelplan 37 des Investitionsprogramms 2024-2028 mit Raten ab 2026 angemeldet. Die Anfangsrate wurde im Rahmen der Revision nicht verschoben.

Weitere Maßnahmen im Einzelplan 37 wurden mit Finanzraten außerhalb des Investitionsprogramms 2024-2028 angemeldet. Der Bezirk Neukölln hat keinen Gebrauch von dem Gesprächsangebot der Senatsverwaltung für Finanzen (SenFin) im Rahmen der Revision gemacht. Insofern sind die Schulbaumaßnahmen im Bezirk Neukölln nach derzeitigen Kenntnissen zum Revisionsentwurf und vorbehaltlich des Beschlusses des Investitionsprogramms 2024-2028 nicht von den Haushaltskürzungen des Senats betroffen.

7. Wie plant der Senat die "stark belastete" (vgl. <https://www.berlin.de/sen/uvk/mobilitaet-und-verkehr-/verkehrsplanung/oeffentlicher-personennahverkehr/projekte-in-planung/johannisthal-gropiusstadt>) Buslinie M11 bei der gleichzeitigen Streichung der Straßenbahnneubaustrecke Johannisthal - Gropiusstadt zu entlasten und wie plant der Senat ohne den genannten Neubau "die Ortsteile Gropiusstadt, Rudow und Johannisthal entsprechend der zu erwartenden Fahrgastzahlen erschließen"?

Zu 7.: Die Erschließung der Ortsteile Gropiusstadt, Rudow und Johannisthal erfolgt über die U-Bahn-Linie U7 und die in diesem Korridor vorhandenen Busangebote (insbesondere die Linien M11 und X11), deren Taktangebot bei Verfügbarkeit der entsprechenden Ressourcen - insbesondere Fahrpersonal sowie Finanzmittel zur Bestellung der Verkehrsleistungen - verstärkt werden müssten. Dies wird angesichts der Situation der BVG und der unternehmensseitig eingeleiteten Konsolidierungsphase, die einen Leistungsaufwuchs in den kommenden Jahren ausschließen wird, allerdings nicht möglich sein. Die Grundlagenuntersuchung für die Straßenbahn hat insofern aufgezeigt, dass zur Bewältigung der Verkehrsströme die Straßenbahn perspektivisch das volkswirtschaftlich geeignetere Verkehrsmittel wäre.

8. Welche der unter <https://www.berlin.de/ba-neukoelln/politik-und-verwaltung/aemter/strassen-und-gruenflaechenamts/strassen-und-verwaltung/artikel.756779.php> genannten Radverkehrsmaßnahmen können durch die nicht freigegebenen Mittel im Bereich "Maßnahmen zur Verbesserung des Radverkehrs" nicht fortgesetzt bzw. begonnen werden?

Zu 8.: Unter dem in der Frage angegebenen URL sind die folgenden Radverkehrsmaßnahmen in Neukölln zu finden:

- Radverkehrsanlagen Hermannstraße
- Fahrradstraße Ilsestraße
- Radverkehrsanlagen Sonnenallee

- Fahrradstraße Weserstraße
- Fahrradstraße Oderstraße
- Buckower Damm

Von diesen Maßnahmen werden lediglich die Radverkehrsanlagen in der Hermannstraße (2. Bauabschnitt zwischen Thomasstraße und Werbellinstraße) und die Fahrradstraße Illsestraße über den Titel 0730/52108 „Maßnahmen zur Verbesserung des Radverkehrs“ finanziert. Da für beide Maßnahmen bereits ein Bauunternehmen vertraglich gebunden ist, ist davon auszugehen, dass die Fortsetzung dieser Maßnahmen von den ggf. von Kürzungen betroffenen Mitteln nicht betroffen ist.

9. Welche Neuköllner Projekte werden aktuell über europapolitische Zuschüsse gefördert und sind durch die geplanten Kürzungen in diesem Bereich in ihrer Fortführung betroffen oder bedroht? Würde Neukölln durch die geplanten Kürzungen europapolitische Zuschüsse verlieren? Wenn ja, in welcher Höhe?

Zu 9.: „Dem Bezirksamt Neukölln ist eine laufende Förderung folgender Projekte bekannt:

- Young Arts Diversity – intersektional und digital, EFRE-Mittel, Restlaufzeit bis Ende 2025,
- Nachbarschaftsorte im Quartier – Stärkung und Schaffung von 3. Orten in Nord-Neukölln, EFRE-Mittel, Restlaufzeit bis Ende April 2027,
- GJB Plus – Erweiterung der Gertrud-Junge-Bibliothek im Gemeinschaftshaus Gropiusstadt, EFRE-Mittel, Restlaufzeit bis Ende 2026,
- „Job im Griff“ – Grundbildung gering literalisierter Erwachsener mit ESF+-Mitteln, Restlaufzeit bis Ende Juni 2025,
- Neue Herausforderungen für das Übergangsmanagement (Schule - Ausbildung - Beruf), ERASMUS+, Restlaufzeit bis Ende Januar 2025.

Bei keinem der genannten Projekte ist bekannt, dass Zuschüsse gekürzt werden.“

10. Sind durch die Kürzungen bei den Projekten Landeskommission Berlin gegen Gewalt entsprechende Angebote in Neukölln betroffen, wenn ja in welcher Form und welchem Umfang?

Zu 10.: Nach Planungsstand der Landeskommission Berlin gegen Gewalt sind keine Kürzungen in der Grundförderung der Kiezorientierten Gewaltprävention (KOGP) vorgesehen. Ebenso wenig sind beim Landesprogramm Radikalisierungsprävention Neuköllner Projekte betroffen.

11. Sind durch die Kürzungen bei der Berliner Ernährungsstrategie auch Angebote in Neukölln gefährdet, zum Beispiel im Zusammenhang mit den Kita-Projekten "Bis auf den letzten Krümmel" oder den Schulprojekten "Pausenhofgeflüster"?

Zu 11.: Auswirkungen der Kürzungen im Bereich der Berliner Ernährungsstrategie auf einzelne Bezirke können derzeit noch nicht abgeschätzt werden.

12. Welche Maßnahmen zur Lärminderung im Straßenland in Neukölln können angesichts der Kürzungen um 4.000.000 Euro umgesetzt/ fertiggestellt werden und welche alternativen Maßnahmen plant der Senat gegebenenfalls?

Zu 12.: Von den genannten Kürzungen sind keine Maßnahmen zur Lärminderung im Straßenland in Neukölln betroffen. Folglich sind keine alternativen Maßnahmen geplant.

13. In welcher Form und bei welchen konkreten Projekten ist Neukölln von den Kürzungen im Bereich der Jugend- und Familienförderung bei den folgenden Titeln betroffen? (Ich bitte jeweils um konkrete Nennung des Projekts mit Kürzungshöhe und der betroffenen Einrichtung!)

- a. Komplette Streichung der SIWA-Mittel zur Sanierung von Jugendfreizeiteinrichtungen (-5 Millionen € in Kapitel 1000, Titel 88401),
- b. Kürzung der Mittel zur Unterstützung der Arbeit der Landeskommission zur Prävention von Kinder- und Familienarmut (-1,7 Millionen € in Kapitel 1041, Titel 54079),
- c. Kürzung bei der Servicestelle Berliner Familienzentren (-100.000 € in Teilansatz 2 in Kapitel 1041, Titel 54010),
- d. Kürzung beim Berliner Beirat für Familienfragen & Stiftung Hilfe für die Familie (-200.000 € in Teilansatz 1 und 2 im Kapitel 1041, Titel 68406),
- e. Kürzung bei den Zuschüssen für Familienbildungsmaßnahmen (-2,75 Millionen € in den Teilansätzen (TA) 1 Familienberatung, TA 6 Landesprogramm Stadtteilmütter, TA 14 Väter und Männerarbeit, sowie TA 15 Familienzentren an Grundschulen im Kapitel 1041, Titel 68427),
- f. Kürzung bei den Zuschüssen für freie Jugendarbeit (-7 Millionen € in den Teilansätzen 2 Zuschüsse für die Jugendverbandsarbeit, TA 13 interkulturelle/queere Jugendarbeit, TA 33 Prävention von Jugendgewalt sowie den TA 5, 8, 9, 14, 17, 23, 25, 28, 31 in Kapitel 1042, Titel 68425),
- g. Kürzungen bei der Aufsuchenden Berufsberatung (-700.000 € in TA 6 in Kapitel 1042, Titel 68435),
- h. Kürzungen bei den sonstigen Zuschüssen freie Jugendhilfe (Ombudsstellen, psychosoziale Unterstützung, zentrale Betreuung UMA, junge Straffällige) um 2,2 Millionen € (Kapitel 1045, Titel 68435),
- i. Kürzungen bei den Zuschüssen nach Qualitätsentwicklungsgesetz um -4,87 Millionen € (Kapitel 1040, Titel 68635).

Zu 13.a.: Der Bezirk Neukölln ist von der genannten Kürzung nicht betroffen.

Zu 13.b.: Zur Umsetzung der Berliner Strategie gegen Kinderarmut waren für den Doppelhaushalt 2024/2025 jeweils 1,7 Mio. Euro vorgesehen, wovon 1,2 Mio. Euro (bzw.

100.000,00 € pro Bezirk) den zwölf Berliner Bezirken zur Umsetzung der Integrierten bezirklichen Strategien (IBS) in auftragsweiser Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt wurden („IBS-Sachmittel“).

In Tabelle 1 sind die bewilligten Projekte der Kinderarmutsprävention im Bezirk Neukölln aufgelistet.

Tabelle 1: Bewilligte IBS-Sachmittel der Kinderarmutsprävention im Bezirk Neukölln

Projekt/Maßnahme	Summe	Einrichtung (Träger)
Konkrete Maßnahmen der Kinderarmutsprävention (insgesamt 88.100,00 Euro)		
Unterstützung Eltern von Kindern mit Sprachförderbedarf	32.000,00 Euro	Integrationslotsen
Gesunde Ernährung Kochen & Backen	9.000,00 Euro	Offene Kinderfreizeiteinrichtung „Wilde Rübe“ (Bezirksamt Neukölln)
Spielmobil Neukölln	30.000,00 Euro	im öffentlichen Raum (bwgt e.V.)
Geschwistergruppe beeinträchtigter Kinder	5.100,00 Euro	Kindergesundheitshaus e.V.
Mädchen*tag	3.000,00 Euro	Mädchenzentrum Szenenwechsel (Bezirksamt Neukölln)
Ausflüge von Kindern in der Köllnischen Heide	9.000,00 Euro	Kinderfreizeiteinrichtung „Clubhaus Phase 2“ (Bezirksamt Neukölln)
Maßnahmen für den Strukturaufbau (insgesamt 10.000,00 Euro)		
Fortbildungen	5.000,00 Euro	Mittel werden durch den Bezirk verausgabt
Armutskonferenz	2.500,00 Euro	Mittel werden durch den Bezirk verausgabt
Präventions- und Gesundheitskonferenz	2.500,00 Euro	Mittel werden durch den Bezirk verausgabt

Welche Projekte im Zuge der geplanten Kürzung wegfallen, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht entschieden.

Zu 13.c.: Vorbehaltlich der Entscheidung des Abgeordnetenhauses von Berlin zum Dritten Nachtragshaushaltsgesetz 2024/2025 wird diese Kürzung nicht vorgenommen.

Zu 13.d.: Der Bezirk Neukölln ist von der genannten Kürzung nicht betroffen.

Zu 13.e.: Nach derzeitigem Stand ist der Bezirk Neukölln von den geplanten Kürzungen in den einzelnen Teilansätzen wie folgt betroffen:

- Kapitel 1041 Titel 68427 TA 1: Zuschüsse für Projekte der Familienbildung: Die Identifizierung der Maßnahmen und Projekte, die anteilig bzw. vollständig von der Konsolidierung betroffen sein werden, ist noch nicht abgeschlossen;
Kapitel 1041 Titel 68427 TA 15 Familienzentren an Grundschulen: Im Rahmen der vorgesehenen Konsolidierung ist eine Reduzierung der Förderung pro Familienzentrum vorgesehen. In Neukölln betrifft dies die Familienzentren an der Gemeinschaftsschule Campus Efeuweg und an der Hermann-Boddin-Grundschule;
- Kapitel 1041 Titel 68427 TA 14: Die vorgesehene Konsolidierung betrifft nach derzeitigem Stand ein Projekt des Vereins „Aufbruch Neukölln e.V.“;
- Kapitel 1041 Titel 68427 TA 6: Die vorgesehene Konsolidierung betrifft nach derzeitigem Stand nicht den Bezirk Neukölln.

Zu 13.f.-13.h.: Der Bezirk Neukölln ist von den genannten Kürzungen nicht betroffen.

Zu 13.i.: Vorbehaltlich der Entscheidung des Abgeordnetenhauses von Berlin zum Dritten Nachtragshaushaltsgesetz 2024/2025 wird diese Kürzung nicht vorgenommen.

Berlin, den 17. Dezember 2024

In Vertretung

Falko Liecke

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie